vonagen-numme	
	0599/2016

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	07.03.2016

Verkehrsmaßnahmen in Rondorf-Hochkirchen hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 25.01.2016 TOP 8.1.1

Beschlusstext:

"Die Verwaltung wird um Prüfung folgender Verkehrsmaßnahmen gebeten:

- A) .Eine Fußgänger-(/Radweg)-Querung über den Weißdornweg.
- B) .Eine verkehrssichere Anbindung des Wohngebietes "An der Sophienhöhe" in Rondorf- Hochkirchen durch einen Fuß-/ Fahrradweg an die KVB-Bushaltestellen der Linie 131

Beide Maßnahmen sollten sich sinnvollerweise ergänzen.

Zur Bewertung der örtlichen Details schlägt die Bezirksvertretung Rodenkirchen einen Ortstermin mit Vertretern des Grünflächenamtes und des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik der Stadt Köln vor."

Mitteilung der Verwaltung:

Zu A):

Der Ausführungsabteilung des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik liegt eine Ausbauplanung für eine Querungshilfe über den Weißdornweg im Bereich des Lindenwegs vor. Ein Fußgängerüberweg ist in diesem Bereich keine geeignete Lösung, da die Autofahrer auf beiden Seiten aus einer Kurve kommen und die Situation daher zu unübersichtlich ist. Die Querungshilfe ist in einer Breite von 2,50 m geplant.

Die Bauausführung wird so vorbereitet, dass mit dem Ausbau im zweiten Quartal 2016 gerechnet werden kann.

Zu B):

Im angesprochenen Bereich verläuft bereits ein relativ breiter, offensichtlich stark frequentierter Trampelpfad. Durch das Entfernen einiger Baumstümpfe und die Entnahme weniger unterständiger Bäume lässt sich der Weg mit leichter wassergebundener Befestigung zu einem Forstweg ausbauen, der die Anforderungen der Anwohner weitgehend erfüllen wird.

Ein Ausbau als Geh- und Radweg würde einen etwas höheren Ausbaustandard bringen, aber erheblich teurer werden und als Eingriff in den Wald einen Ausgleich nach Landschafts- und Forstgesetz nach sich ziehen. Ein solcher Ausbau müsste durch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik entsprechend geplant und finanziert werden. Von der städtischen Forstverwaltung kann ein solcher Ausbau nicht umgesetzt werden.

Für einen Ortstermin steht der zuständige städtische Förster gerne zur Verfügung.